

Gemeindekanzlei**Andrea Widmer**

Gemeindeschreiberin

Direktwahl: 062 288 77 30

andrea.widmer@daeniken.ch

www.daeniken.ch



Gemeindeversammlung

Montag, 4. Dezember 2023 → 20:00 Uhr, Bühlhalle Däniken**TRAKTANDEN**

- | | |
|-----|---|
| 1. | Wasserleitungen / Löschschtz Industriegebiet West
--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 384'000 Franken |
| 2. | Erneuerung öffentliche Strassenbeleuchtung durch eine intelligente LED-Beleuchtung
--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 420'000 Franken |
| 3. | Verwendung Kapital ehemalige Spatengemeinschaft
--> Genehmigung |
| 4. | Budget 2024
--> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge |
| 5. | Alters- und Pflegeheim Haus im Park Schönenwerd
--> Genehmigung Änderung Rechtsform und Trägerschaft
--> Genehmigung Einführung Reglement über die Auslagerung der stationären Langzeitpflege mit Inkraftsetzung per 01.01.2024 |
| 6. | Zusammenschluss Bürgergemeinde Däniken und Einwohnergemeinde Däniken zur Einheitsgemeinde
--> Beschluss über Zusammenschluss per 01.01.2025 |
| 7. | Vergabe Beitrag Freiwillige In- und Auslandhilfe |
| 8. | Ehrungen/Verabschiedungen |
| 9. | Information laufende Geschäfte/Projekte |
| 10. | Verschiedenes |

BERICHT UND ANTRAGSSTELLUNG

Reg.Plan / Lauf-Nr.: 7.100 / 1976

Traktandum 1

Wasserleitungen / Löschschutz Industriegebiet West

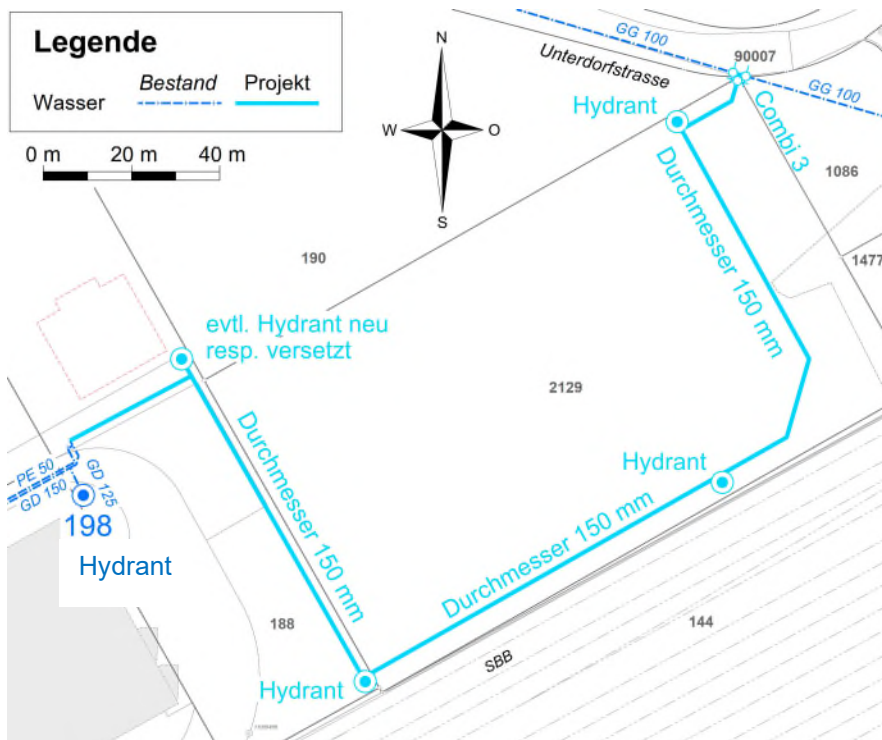
--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 384'000 Franken

Akten: --

Bericht

Gemäss dem rechtsgültigen generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist für das Industriegebiet West der Löschschutz noch nicht ausgebaut und muss in der Folge bei einer Überbauung dementsprechend erstellt werden. Dies bedeutet, dass die Wasserleitungen für die Löschwasserversorgung sowie die Standorte der Hydranten aufgrund der geplanten Nutzung und Überbauung des Gebiets realisiert werden müssen.

Die Firma Synergy Health Däniken AG plant nun auf ihren Grundstücken GB Däniken Nrn. 188 und 2129 ein Bauvorhaben zur Erneuerung und Erweiterung des bestehenden Betriebs. Folglich ist die Gemeinde verpflichtet, den Löschschutz sowie die Feinerschliessung gemäss dem geplanten Neubau der Synergy Health Däniken AG im Industriegebiet West auszubauen. Mit dem Ausbau der Verbindungsleitung zwischen dem Hydranten Nr. 198 auf GB 188 und der Hauptleitung in der Unterdorfstrasse kann ein Ringschluss des Wasserleitungsnetzes realisiert werden. Damit können die Versorgung sowie der Anschluss der erforderlichen 4 neuen Hydranten sichergestellt werden.



Kosten

Die Baukosten für den Ausbau der Verbindungsleitung und des Löschschutzes belaufen sich auf 384'000 Franken. Aufgrund der erhöhten Anforderungen der Synergy Health Däniken AG an die Wasserversorgung, unter anderem im Zusammenhang mit dem Brandschutz und der damit verbundenen Feinerschliessung, werden rund die Hälfte der Kosten der Synergy Health Däniken AG weiterverrechnet. Der Ausbau des Löschschutzes wird zudem von der Solothurnischen Gebäudeversicherung subventioniert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **einen Verpflichtungskredit von 384'000 Franken für den Ausbau der Wasserleitung und den Löschschutz im Industriegebiet West zu genehmigen.**
- **den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.**

Traktandum 2

Erneuerung öffentliche Strassenbeleuchtung durch eine intelligente LED-Beleuchtung --> Genehmigung Verpflichtungskredit von 420'000 Franken

Akten: --

Bericht

Die Öffentliche Beleuchtung hat die Aufgabe, Strassen, Wege und Plätze des öffentlichen Raums zu beleuchten und dadurch einen Beitrag zu Sichtbarkeit, Erkennbarkeit und somit Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Verkehr zu leisten. Die Beleuchtung erfolgt auf Basis der aktuellen Regeln und des Stands der Technik, unter Berücksichtigung von Umweltfaktoren wie Lichtemissionen oder Energieeffizienz und der Gesamtwirtschaftlichkeit der Anlagen. Die heute verfügbare LED-Technologie für Strassenleuchten ergibt eine viel bessere Effizienz und Wirtschaftlichkeit als die aktuellen Leuchten (vor allem gegenüber Natriumdampflampen). Deswegen empfiehlt sich, die Strassenbeleuchtung vollständig auf LED umzurüsten. Rund ein Drittel der Lampen wurden bereits in den Jahren 2014-2015 auf LED umgerüstet. Jetzt sollen auch die restlichen knapp 400 Lampen erneuert werden.

Mit der neuen intelligenten LED-Technologie kann viel Strom bei der öffentlichen Beleuchtung eingespart werden. Berechnungen zeigen, dass der Stromverbrauch um mehr als die Hälfte gesenkt werden kann. Das entspricht Kosteneinsparungen von bis 30'000 Franken jährlich. Im Hinblick auf die steigenden Strompreise wird die Einsparung noch grösser.

Weiter sinkt der Unterhaltsaufwand, weil keine Leuchtmittel (Glühlampen, Leuchtstoffröhren, usw.) mehr gewechselt werden müssen. Die neuen vielseitigen Leuchten haben eine Garantie von 10 Jahren und sind somit mindestens in dieser Zeit wartungsfrei. Diese Einsparungen beim Unterhalt lassen sich mit jährlich rund 13'000 Franken beziffern.

Die neuen Leuchten sind zudem sehr flexibel in der Ausleuchtung und ermöglichen eine zeit- oder bewegungsgesteuerte Absenkung der Lichtmenge. Daraus entstehen viele Vorteile gegenüber herkömmlichen Beleuchtungen.

Änderungen an den Standorten der Kandelaber und Tragwerke sind nicht geplant. Die neuen Leuchten können auf die bestehenden montiert werden. Somit kann rasch und ohne zusätzlichen Aufwand mit der Auswechslung begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Umsetzung in 3 Etappen nach entsprechenden Prioritäten in den nächsten 3 Jahren auszuführen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **einen Verpflichtungskredit von 420'000 Franken für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung (wo noch nicht LED) auf eine intelligente LED-Strassenbeleuchtung zu bewilligen.**
- **den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.**

Traktandum 3

Verwendung Kapital ehemalige Spatengemeinschaft

--> Genehmigung

Akten: --

Bericht

Vor 10 Jahren wurde der Verein Spatengemeinschaft der Däniker Vereine aufgelöst. Das restliche Vermögen, heute Fr. 23'625.10, wurde der Einwohnergemeinde übergeben und steht seither in der Bilanz. Der Umgang mit dem Vermögen nach Auflösung des Vereins ist in den Statuten der ehemaligen Spatengemeinschaft wie folgt geregelt:

- 10.2. *Falls die Auflösung beschlossen wird, ist ein allfälliges Vermögen der Spaten-Gemeinschaft der Einwohnergemeinde zur treuhänderischen Verwaltung zu übergeben.*
- 10.3. *Erfolgt innert 10 Jahren nach dem Auflösungsbeschluss keine Neugründung einer Vereinigung mit gleichen Zielen, so sind 2/3 davon der Stiftung für betagte Mitbürgerinnen und Mitbürger zuzuführen.*
- 10.4. *Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Däniken entscheidet über die Zuweisung des verbleibenden Vermögens an eine Nachfolge-Institution.*

Die Frist von 10 Jahren nach dem Auflösungsbeschluss ist im März 2023 abgelaufen. Eine Nachfolgeorganisation war in den letzten Jahren und ist auch heute kein Thema. Es macht also keinen Sinn, das Geld noch weiter in der Bilanz der Gemeinde zu führen. Die seinerzeit übriggebliebenen Arbeiten der ehemaligen Spatengemeinschaft sind an die Gemeinde übergegangen.

Die in den Statuten der Spatengemeinschaft erwähnte Stiftung für betagte Mitbürgerinnen und Mitbürger (gemeint war die «Stiftung Dorffest 77») wurde im Jahr 2015 im Handelsregister gelöscht. Zweck der aufgehobenen Stiftung war es, Beiträge an betagte Dänikerinnen und Däniker auszurichten. Die Unterstützungen der ehemaligen «Stiftung Dorffest 77» werden seither von der Gemeinde weitergeführt. Folglich wird der Seniorennachmittag und das Guezlibacken der Spate-Chuchi für die Betagten zusätzlich unterstützt. Mit der Schaffung des Seniorenrates und deren Anlässe entstand ein weiteres Gefäss für die ältere Bevölkerung.

Infolge der Löschung der ehemaligen «Stiftung Dorffest 77» ist demnach die Zuführung von 2/3 des Vereinsvermögens nicht mehr möglich. Wie bereits erwähnt, hat die Gemeinde die Unterstützungen der «Stiftung Dorffest 77» übernommen und ist das Engagement der Gemeinde für die ältere Generation umfangreich. Angesichts dieser Umstände soll der Anteil von 2/3 des Vereinsvermögens der ehemaligen Spatengemeinschaft an die Gemeinde übergehen und damit für diese Ausgaben etwas entlastet werden.

Mit der Verwendung von 2/3 des Geldes für das Alter kann man der Absicht aus den Statuten im weiteren Sinne gerecht werden. Da das Geld aber nicht wie in den Statuten erwähnt an die «Stiftung Dorffest 77» ausbezahlt werden kann, wird die Auflösung des Vermögens vom Kanton als sogenannte Zweckänderung eingestuft, welche gemäss Gemeindegesetz durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen ist und in der Folge vom zuständigen kantonalen Departement genehmigt werden muss. Im Sinne einer Vorprüfung wurde die Genehmigung durch den Kanton in Aussicht gestellt.

Die Verwendung des restlichen Drittels liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Er wird diesen Teilbetrag im Jahr 2024 für Aufwände im Bereich Sport, Kultur und Freizeit verwenden, so wie es der Zweck der Spatengemeinschaft war.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, 2/3 des Vermögens der ehemaligen Spatengemeinschaft in den nächsten drei Jahren für Leistungen für das Alter (in der Funktion 5250) zu verwenden.

Traktandum 4**Budget 2024****--> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge**

Akten: Budget 2024

Bericht

Es wird auf das Budget 2024 mit dem umfassenden schriftlichen Bericht und den diversen Beilagen verwiesen. Diese Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts dar.

Das Budget 2024 wurde vom Gemeinderat im Detail behandelt und einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung gutgeheissen.

Antrag Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 wie folgt zu beschliessen:

- | | | | |
|--|--|------------|----------------------|
| 1) Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 16'103'680.00 |
| | Gesamtertrag | Fr. | 14'803'680.00 |
| | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. | -1'300'000.00 |
| 2) Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 2'262'000.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | 570'000.00 |
| | Übertrag Einnahmenüberschuss in ER | Fr. | - |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. | -1'692'000.00 |
| 3) Spezialfinanzierungen | | | |
| Wasserversorgung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. | -56'920.00 |
| Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. | 43'400.00 |
| Abfallbeseitigung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. | 11'600.00 |
| 4) Eine Teuerungszulage auszurichten, wie sie der Kanton für seine Mitarbeitenden beschliesst (haupt- und nebenamtliches Personal). | | | |
| 5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | | | |
| Natürliche Personen | 80 % der einfachen Staatssteuer | | |
| Juristische Personen | 75 % der einfachen Staatssteuer | | |
| 6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: | | | |
| (Minimum Fr. 20.00/ Maximum Fr. 400.00) | 10 % der einfachen Staatssteuer | | |
| 7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | | | |

Traktandum 5

Alters- und Pflegeheim Haus im Park Schönenwerd

--> Genehmigung Änderung Rechtsform und Trägerschaft

--> Genehmigung Einführung Reglement über die Auslagerung der stationären Langzeitpflege mit Inkraftsetzung per 01.01.2024

Akten: Reglement Auslagerung stationäre Langzeitpflege, Statuten, Aktionärsbindungsvertrag

Bericht

Die Verantwortung für die Sicherung der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege obliegt gemäss dem kantonalen Sozialgesetz den Einwohnergemeinden. Diese haben dafür zu sorgen, dass ambulante und teilstationäre Dienste geführt und dass Heime für pflegebedürftige Personen betrieben werden.

Das Alters- und Pflegeheim Haus im Park in Schönenwerd wird derzeit als Verein geführt. Däniken ist neben den Einwohnergemeinden Gretzenbach und Schönenwerd sowie der Bürgergemeinde Eppenberg-Wöschnau Mitglied dieses Vereins. In Anbetracht der heutigen Grösse der Institution wurde die aktuelle Rechtsform als Verein nicht mehr als optimale Lösung angesehen. In der Folge hat der Vorstand unter Einbezug von externen Fachpersonen mögliche Alternativen geprüft. Im Rahmen einer Vernehmlassung hatten die Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit, Stellung zu den Varianten, dem Mitwirkungsrecht sowie der Höhe der Beteiligung zu nehmen. Es haben sich alle Gemeinden für die empfohlene Variante «Gemeinnützige Aktiengesellschaft mit öffentlicher Beteiligung» ausgesprochen.

Dafür werden der operative Betrieb wie auch die Liegenschaften in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft (AG) überführt. Die Mitgliedsgemeinden und der Verein treten neu als Aktionäre der gemeinnützigen Aktiengesellschaft auf. Die Beteiligungsrechte an der AG werden zwischen dem Verein und den Gemeinden aufgeteilt. Der Verein wird sich neu als Förderverein mit einer Minderheitsbeteiligung von 20 % an der AG konstituieren und trennt sich somit vom operativen Bereich. Die kapitalmässige Beteiligung der Gemeinden orientiert sich an der Bevölkerungszahl sowie den damaligen Einzahlungen. Sie erfolgt für die Gemeinden entgeltlos und teilt sich wie folgt auf:

Einwohnergemeinde Schönenwerd	36.8 %
Einwohnergemeinde Däniken	21.6 %
Einwohnergemeinde Gretzenbach	19.2 %
Bürgergemeinde Eppenberg-Wöschnau	2.4 %

Finanzierung / finanzielle Risiken

An der Finanzierung der gemeinnützigen Haus im Park AG wird sich künftig nichts ändern. Diese ist kantonal geregelt. Die Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn sind somit selbstverantwortlich für die Refinanzierung/Investitionen beispielsweise bei Liegenschaften und Inventar. Daher reicht die letzte Investitionsrunde der Gemeinde ins Jahr 2006 zurück. Der Verein Haus im Park steht finanziell sehr stabil da. Mit einer Beteiligung gehen die Gemeinden somit "nur" die üblichen finanziellen Risiken eines Aktionärs ein. Finanzielle Zuschüsse, welche über die normalen Restkosten hinausgehen, sind gemäss heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Was ändert sich für die Bewohnerinnen und Bewohner und die Mitarbeitenden?

Für die Bewohnerinnen und Bewohner ergeben sich aus der Änderung der Rechtsform in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft keinerlei Veränderungen. Die Geschäftsleitung bleibt wie bis anhin bestehen. Für die Mitarbeitenden ist es eine wertvolle Botschaft, dass die Zukunft des Haus im Park gesichert ist und sich die Trägergemeinden langfristig dazu bekennen.

Nächste Schritte

Die per 01.01.2024 geplante Umstrukturierung bedingt die Zustimmung der Vereinsversammlung des Haus im Park wie auch der Mitgliedsgemeinden. Die Vereinsversammlung hat der Umstrukturierung bereits am 01.06.2023 einstimmig zugestimmt. Von Seiten der Gemeinden ist für die Umstrukturierung und die damit verbundene Gründung einer Unternehmung ein sogenanntes Auslagerungsreglement notwendig. Dieses Reglement über die Auslagerung der stationären Langzeitpflege muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden und liegt nun folglich zur Beschlussfassung vor.

In Ergänzung zum Reglement werden dem Souverän zur Kenntnisnahme die neuen Statuten der Haus im Park AG sowie der Aktionärsbindungsvertrag vorgelegt. Im Aktionärsbindungsvertrag werden ergänzend zu den Statuten Bestimmungen zwischen den Aktionären festgehalten.

Der Gemeinderat hat sich im Detail mit der geplanten Umstrukturierung beschäftigt und unterstützt die Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft einstimmig. Ebenso ist zu begrüßen, dass der bisherige Altersheimverein als Förderverein bestehen bleibt und neu zusammen mit den Mitgliedsgemeinden das Aktionariat bildet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **das Reglement über die Auslagerung der stationären Langzeitpflege sowie die Beteiligung in Form einer entgeltlosen Übernahme im Umfang von 21.6 % der Aktien der gemeinnützigen Aktiengesellschaft «Haus im Park AG» zu genehmigen**
- **die Statuten der Haus im Park AG und den Aktionärsbindungsvertrag zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**

Traktandum 6

Zusammenschluss Bürgergemeinde Däniken und Einwohnergemeinde Däniken zur Einheitsgemeinde

--> Beschluss über Zusammenschluss per 01.01.2025

Akten: --

Bericht

Im November 2022 hat der Bürgerrat die Einwohnergemeinde orientiert, dass ein weiterer Alleingang der Bürgergemeinde kaum mehr realistisch ist. Länger je mehr nehme das Interesse an der Bürgergemeinde sowie die Bedeutung davon ab und es sei schwierig, Behördenmitglieder zu finden. Nach dieser Orientierung folgten detaillierte Abklärungen und Besprechungen zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde hinsichtlich eines möglichen Zusammenschlusses. Im Rahmen dieser Gespräche wurde zudem der Kanton beratend hinzugezogen.

Nach dem Grundsatzentscheid des Bürgerrats zu Gunsten des Zusammenschlusses mit der Einwohnergemeinde, hat sich auch der Gemeinderat der Einwohnergemeinde einstimmig für einen Zusammenschluss mit der Bürgergemeinde ausgesprochen.

Vor- und Nachteile

Für die Einwohnergemeinde ergeben sich aus dem Zusammenschluss nicht offensichtliche Vorteile oder Verbesserung. Es zeigt sich aber auch klar, dass ein Zusammenschluss aus den geschilderten Argumenten der Bürgergemeinde Sinn macht und die Einwohnergemeinde diesbezüglich Hand zu einer geeigneten Lösung bieten soll. Der Initialaufwand für den Zusammenschluss der beiden Gemeinden zu einer sogenannten Einheitsgemeinde ist angesichts der gesetzlichen Vorgaben mit grösseren administrativen Aufwendungen verbunden. Sind die beiden Gemeinden aber einmal verschmolzen, ergeben sich durchaus Synergien. Aufgaben, welche bisher im Milizsystem ausgeführt werden, gehen auf eine professionelle Verwaltung über. Weiter werden zwei Behörden in einer zusammengefasst. Andererseits führen die neuen Aufgaben wie Einbürgerungen, Anlässe wie z. B. der Weihnachtsbaumverkauf, Unterhaltsarbeiten und die Waldzuständigkeit, welche auf die Verwaltung und den Werkhof zukommen, zu einem Mehraufwand, welcher zu zusätzlichen Stellenprozenten führen kann.

Finanzielle Situation der Bürgergemeinde

Die Bürgergemeinde verfügt aktuell über ein Eigenkapital von 641'000 Franken und zählt das Forsthaus wie auch den Wald von 105 Hektaren zu ihrem Eigentum. Diese Vermögensteile gehen bei einer Fusion mit den damit verbundenen Aufgaben an die Einwohnergemeinde über. Der Umsatz von rund 50'000 Franken weist auf eine eher kleine Tätigkeit der Bürgergemeinde hin. Daraus kann geschlossen werden, dass somit auf die Einwohnergemeinde finanziell keine grösseren Lasten zukommen.

Die Bürgergemeinde ist Teil des Forstbetriebs Niederamt, welcher sich im Auftrag der Bürger- und Einheitsgemeinden Däniken, Dulliken, Gretzenbach, Schönenwerd, Starrkirch-Wil, Erlinsbach, Obergösgen und Stüsslingen-Rohr und die Waldbewirtschaftung kümmert. Die Beteiligung bemisst sich basierend auf der Waldfläche und beträgt für Däniken 9,8 %. Diese Beteiligung geht ebenfalls an die Einwohnergemeinde über. Seit Beginn des Zusammenschlusses im Jahr 2018 wuchs das von den beteiligten Gemeinden einbezahlte Kapital des Forstbetriebes dank positiven Rechnungsabschlüssen an.

Ablauf des Zusammenschlusses

Das Gemeindegesetz gibt vor, dass an der Urne abgestimmt wird, wenn das Gemeindegebiet oder der Gemeindebestand wesentlich verändert werden soll. In diesen Fällen unterbleibt die Schlussabstimmung an der Gemeindeversammlung. Folglich wird der Zusammenschluss an der Versammlung der Bürger- und Einwohnergemeinde traktandiert und von den Räten beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Stimmen beide Gemeinden dem Eintreten auf das Geschäft zu, wird schlussendlich am 03.03.2024 an der Urne über den Zusammenschluss der Bürger- mit der Einwohnergemeinde zur sogenannten Einheitsgemeinde abgestimmt.

Zeitplan

- 04.12.2023: Information und Eintretensbeschluss Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde
- 12.12.2023: Information und Eintretensbeschluss Gemeindeversammlung Bürgergemeinde
- 03.03.2024: Urnenabstimmung Bürger- und Einwohnergemeinde

Anschliessend:

- Genehmigung Fusion durch den Kantons- und Regierungsrat
- Erstellung des Budgets 2025 für die Einheitsgemeinde Däniken
- Anpassung bzw. Erstellung von Reglementen (Gemeindeordnung, Dienst- und Gehaltsordnung, Einbürgerungsreglement)
- Organisation der übernommenen Arbeitsbereiche
- 31.12.2024: Rücktritt Bürgerrat und Amtsübergabe an die Einheitsgemeinde

Der Start der Einheitsgemeinde Däniken, **neu Gemeinde Däniken**, ist am 01.01.2025.

Antrag **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Däniken und der Bürgergemeinde Däniken zur Einheitsgemeinde per 01.01.2025 zuzustimmen.**

Berichte und Anträge durch den Gemeinderat genehmigt: 20.11.2023

Einwohnergemeinde Däniken



Matthias Suter
Gemeindepräsident



Andrea Widmer
Gemeindeschreiberin

Erfolgsrechnung									
1.1.2024 - 31.12.2024									
Einwohnergemeinde Däniken									
Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG Nettoergebnis	16'103'680.00	14'803'680.00 1'300'000.00	15'221'680.00	14'758'680.00 463'000.00	13'982'790.94 2'079'354.80	16'062'145.74		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1'911'220.00	476'690.00 1'434'530.00	1'908'590.00	470'420.00 1'438'170.00	1'848'254.96	511'432.30 1'336'822.66		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	417'620.00	186'540.00 231'080.00	389'310.00	173'700.00 215'610.00	380'638.58	199'331.30 181'307.28		
2	BILDUNG Nettoergebnis	5'289'200.00	1'033'960.00 4'255'240.00	4'843'790.00	907'000.00 3'936'790.00	4'309'724.62	916'767.35 3'392'957.27		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	755'110.00	124'790.00 630'320.00	788'700.00	95'200.00 693'500.00	552'414.92	91'911.95 460'502.97		
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	712'900.00	712'900.00	633'630.00	633'630.00	582'656.71	582'656.71		
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	2'495'390.00	34'100.00 2'461'290.00	2'381'330.00	6'400.00 2'374'930.00	2'237'197.15	15'416.50 2'221'780.65		
6	VERKEHR Nettoergebnis	1'077'300.00	147'700.00 929'600.00	1'064'930.00	188'700.00 876'230.00	1'036'677.34	203'384.83 833'292.51		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'541'880.00	1'431'860.00 110'020.00	1'542'900.00	1'449'150.00 93'750.00	1'525'511.55	1'330'040.76 195'470.79		
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	29'010.00 316'490.00	345'500.00	29'010.00 309'490.00	338'500.00	22'558.65 324'818.10	347'376.75		
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	1'874'050.00 9'148'490.00	11'022'540.00	1'639'490.00 9'490'120.00	11'129'610.00	1'487'156.46 10'959'327.54	12'446'484.00		

Erfolgsrechnung - Einwohnergemeinde Total

1.1.2024 - 31.12.2024

Erfolgsausweis		Budget 2024	Budget 2023	Jahresrechnung 2022
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	5'021'400.00	4'558'690.00	4'188'248.49
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'570'200.00	2'642'090.00	2'009'047.26
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	355'900.00	317'000.00	412'855.70
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	275'770.00	250'210.00	308'345.31
36	Transferaufwand	6'977'500.00	6'751'010.00	6'205'447.50
39	Interne Verrechnungen	606'910.00	539'830.00	525'796.00
	Total Betrieblicher Aufwand	15'807'680.00	15'058'830.00	13'649'740.26
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	8'198'000.00	7'603'000.00	9'090'583.07
41	Regalien und Konzessionen	145'500.00	138'500.00	147'376.75
42	Entgelte	1'445'910.00	1'448'910.00	1'556'464.29
43	Verschiedene Erträge	8'100.00	4'400.00	4'410.15
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	110'180.00	172'670.00	31'688.50
46	Transferertrag	3'347'800.00	3'188'930.00	3'251'469.25
49	Interne Verrechnungen	606'910.00	539'830.00	525'796.00
	Total Betrieblicher Ertrag	13'862'400.00	13'096'240.00	14'607'788.01
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'945'280.00	-1'962'590.00	958'047.75
Finanzaufwand				
34	Finanzaufwand	296'000.00	162'850.00	333'050.68
44	Finanzertrag	892'800.00	818'460.00	610'278.08
	Ergebnis aus Finanzierung	596'800.00	655'610.00	277'227.40
	Operatives Ergebnis	-1'348'480.00	-1'306'980.00	1'235'275.15
Ausserordentlicher Aufwand				
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	830'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	48'480.00	843'980.00	844'079.65
	Ausserordentliches Ergebnis	48'480.00	843'980.00	14'079.65
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-1'300'000.00	-463'000.00	1'249'354.80
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			

Investitionsrechnung

1.1.2024 - 31.12.2024

Zusammenzug		Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	2'832'000.00	2'832'000.00	1'210'000.00	1'210'000.00	644'376.40	644'376.40
6	VERKEHR Nettoergebnis	1'045'000.00	200'000.00 845'000.00	290'000.00	250'000.00 40'000.00	196'185.05	100'000.00 96'185.05
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'217'000.00	370'000.00 847'000.00	395'000.00	275'000.00 120'000.00	50'916.00 246'359.35	297'275.35
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	570'000.00 1'692'000.00	2'262'000.00	525'000.00 160'000.00	685'000.00	397'275.35	247'101.05 150'174.30